

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Juni 2008

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Gemäß § 80 Abs. 3 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) ist die Auslieferung eines Deutschen zum Zwecke der Strafvollstreckung jedoch nur zulässig, wenn der Verfolgte nach Belehrung zu richterlichem Protokoll zustimmt.

19. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen sind die Prüfungen des Bundesministeriums der Justiz hinsichtlich eines verbesserten Rechtsschutzes gegen überlange Verfahren vor deutschen Gerichten vorangeschritten, nachdem die Bundesregierung in der Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/7655) einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich eines Rechtsbehelfs gegen überlange Verfahrensdauern eingeräumt hat und gleichzeitig bestätigte, dass der Entwurf eines Untätigkeitsbeschwerdengesetzes nicht weiter verfolgt wird, und welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. Juni 2008

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Problematik überlanger Gerichtsverfahren in Deutschland umgesetzt werden müssen. Wegen der denkbaren Alternativen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom Dezember 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7655) verwiesen. Derzeit besteht allerdings zwischen der Bundesregierung, den beteiligten Kreisen sowie dem Deutschen Bundestag noch Beratungsbedarf über die Ausgestaltung eines Rechtsbehelfs im Sinne der Entscheidung des Gerichtshofs. Die Arbeiten an einer Lösung konnten deshalb noch nicht abgeschlossen werden.

20. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates die in Artikel 8 vorgesehene Verpflichtung zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers gemäß Artikel 23 ausgestalten, und welche Folgen wird dies für die Banken haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. Juni 2008

Die Bundesregierung hat sich noch keine abschließende Meinung zu Einzelfragen, die die Umsetzung der Vorgaben aus der Richtlinie 2008/48/EG betreffen, gebildet. Sie wird jedoch in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung gehört nach der Kommentarliteratur die Verpflichtung der Darlehensgeber, vor Abschluss eines Darlehensvertrags die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers zu prüfen, bereits heute zum ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts (Boos/Fischer/Schulte-Mattler – Bock, Kommentar zum Kreditwesengesetz, München 2004, § 18 Rn. 1). Die Folgen für Banken, die ihren Geschäftsbetrieb mit der im Kreditgewerbe üblichen Sorgfalt ausüben, dürften daher insgesamt überschaubar bleiben.

21. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des deutschen Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft am 29. Dezember 2004 die Gesellschaftsrechtsform der Europäischen Gesellschaft gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2008

Nach der jüngsten Veröffentlichung des Jenaer Instituts für Rechtstatistikenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht in der Fachzeitschrift „Die Aktiengesellschaft“ (Heft 3/2008, S. R31) wurden bis zum letzten Erhebungsstichtag (10. Januar 2008) in Deutschland 61 Europäische Gesellschaften (SE) gegründet, von denen zu diesem Zeitpunkt noch 58 bestanden. Damit liegt Deutschland weit an der Spitze, mit großem Abstand gefolgt von den Niederlanden. Unter den deutschen SE finden sich namhafte Großunternehmen wie Allianz, Porsche, Fresenius und BASF.

22. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea) gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2008

Die Gründungszahl für die gesamte EU (und den EWR) betrug zu dem genannten Stichtag 130.